

## Hinweise zum Download und Ausfüllen der Berufsausbildungsverträge

Bitte denken Sie daran, **Ausbildungsverträge** können Sie nur rechtswirksam abschließen, wenn sie durch die IHK anerkannter Ausbildungsbetrieb sind.

Bitte beachten Sie:

1. Füllen Sie bitte zuerst den Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse aus, die einzelnen Felder erreichen Sie mit der TAB- Taste.
2. Die ersten Felder, die Sie ausfüllen müssen, sind die Abfragen unter Punkt 10 auf Seite 2 v. 2 des Antrages auf Eintragung.
3. Durch Betätigen der TAB- Taste nach dem Ausfüllen des Feldes „Ort und Datum“ gelangen Sie automatisch in das nächste auszufüllende Feld (Seite 1 v. 2 Antrag auf Eintragung); auf dieser Seite männlich oder weiblich ankreuzen, weiter mit TAB- Taste.
4. Wenn Sie alle Felder auf dieser Seite ausgefüllt haben (letztes Feld: Buchstabe H), können Sie den Vertrag ausdrucken. Alle benötigten Exemplare werden in der entsprechenden Anzahl fertig ausgefüllt gedruckt.
5. Rechtsgrundlagen (Seite 2 v. 4 und 4 v. 4) zum Berufsausbildungsvertrag heften.

Der Formularsatz umfasst den Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, Rückseite des Antrages auf Eintragung, den Ausbildungsvertrag, die Rechtsgrundlagen des Berufsausbildungsvertrages (jeweils 2-fach).

### **Vergessen Sie bitte nicht:**

Der Antrag auf Eintragung ist auf Blatt 2 v. 2 vom Ausbildungsbetrieb zu unterschreiben.

**Bitte überprüfen Sie, ob die Abfragen unter Punkt 10 und 11  
vollständig und richtig ausgefüllt sind.**

Jede der zwei Vertragsausfertigungen muss von den Vertragspartnern unterzeichnet werden, bei Jugendlichen (unter 18 Jahren) müssen die Erziehungsberechtigten ebenfalls unterschreiben.

Die ärztliche Bescheinigung für Jugendliche (unter 18 Jahren) nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist mit einzureichen.

Die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung ist Vertragsbestandteil und ist ebenfalls **in 2-facher Ausfertigung** mit einzureichen.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Ausbildungsordnungen des Berufes, das Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz.

**Reichen Sie uns bitte die vollständigen Unterlagen ein:**

**Antrag auf Eintragung, Rückseite des Antrages,  
Ausbildungsverträge 2-fach mit den Rechtsgrundlagen,  
sachliche und zeitliche Gliederung (Ausbildungsplan) 2-fach,  
ärztliche Bescheinigung für Auszubildende unter 18 Jahren.**

# Antrag

## auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Seite 2 v. 2)

Mit Vorlage von diesem Antrag und zwei Ausfertigung des mit der/dem umseitig genannten Auszubildenden abgeschlossenen Berufsausbildungsvertrages wird die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der IHK beantragt. Hierzu wird erklärt:

1. In der Ausbildungsstätte ist Vorsorge getroffen, dass die Ausbildung nach dem Ausbildungsberufsbild und den Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages durchgeführt wird.
2. Die Einrichtungen der Ausbildungsstätte bieten – gegebenenfalls zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte – die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Ausbildungsberufsbild in vollem Umfang vermittelt werden können.
3. In der Person des Auszubildenden und des gegebenenfalls von ihm bestellten Ausbilders liegen keine Gründe, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.
4. Der/Die umseitig genannte Ausbilder/in ist auch fachlich für die Berufsausbildung geeignet. Eine Ausbilderkarte (=Ausbilder-Stammdaten) nach dem neuesten Stand liegt der IHK bereits vor bzw. wird mit dem Antrag eingereicht.
5. Wesentliche Änderungen des Ausbildungsvertrages werden der IHK unverzüglich angezeigt.
6. Die Ausbildungsordnung und die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung (Ausbildungsplan) werden der/dem Auszubildenden mit Beginn der Berufsausbildung ausgehändigt. Zwei Exemplare der sachlichen und zeitlichen Gliederung liegen der IHK bereits vor bzw. sind diesem Antrag beigelegt.
7. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie die Übereinstimmung der Vertragsniederschriften wird bestätigt.
8. Die von der IHK nach der Gebührenordnung festgesetzte Gebühr wird nach Erstellung des entsprechenden Bescheides entrichtet.
9. Ebenfalls beigelegt sind:
  - a) **im Falle der Vertragsverkürzung Fotokopien der entsprechenden Unterlagen** (Schulzeugnisse usw.),
  - b) bei Auszubildenden, die zu Beginn der Ausbildung noch nicht volljährig sind, **Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung** gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz.
10. Erklärung zu vorausgegangenen Bildungsgängen der/des Auszubildenden:

### Höchster Allgemeinbildender Schulabschluss

- ohne Schulabschluss (einschl. Sonderschulabschluss)
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss („Mittlerer Bildungsabschluss“)
- Fachhochschul-/Hochschulreife (Abitur/Fachabitur)
- Sonstiger bzw. im Ausland erworbener Abschluss, der den o. g. Abschlüssen nicht zuzuordnen ist
- Abgangsklasse

### Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung (mindestens 6 Monate)

(wenn ja, Mehrfachnennungen möglich)

- keine Teilnahme
- betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (mind. 6 Monate z. B. EQJ, Qualifizierungsbausteine)
- Berufsvorbereitungsmaßnahme nach SGB III (Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit)
- schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) (**Zeugnis beifügen**)
- schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (**Zeugnis beifügen**)
- Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss
- sonstige berufliche Schule (z. B. Handelsschule, Fachoberschule)

### Vorausgegangene Berufsausbildung

(wenn ja, Mehrfachnennungen möglich)

- keine
- abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung, als
- abgebrochene betriebliche Berufsausbildung, als
- abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form mit Abschluss, als
- Eintritt ins  Ausbildungsjahr

### 11. Öffentliche Förderung des Ausbildungsverhältnisses (monatlich, regelmäßig, >50 % der Kosten):

- keine, da überwiegend betriebliche Finanzierung
- ja, und zwar durch:
- Sonderprogramme von Bund/Land/Kommune
  - außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 241 Abs. 2 SGB III (i. d. R. von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahmen)
  - außerbetriebliche Berufsausbildung für behinderte Menschen bzw. Reha nach § 100 Nr. 5 SGB III

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der §§ 10, 11, 27, 28, 30, 34 bis 36, 87, 88 BBiG.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

# Antrag auf Eintragung (Seite 1 v. 2)

in das Verzeichnis der  
Berufsausbildungsverhältnisse  
zum nachfolgenden  
**Berufsausbildungsvertrag**

Bitte die hinterlegten Felder ausfüllen

Zwischen dem Auszubildenden (Ausbildungsbetrieb)

Firmenident-Nr.: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Anschrift des Ausbildungsbetriebes

Verantwortlicher Ausbilder (Vor- u. Nachname): Herr/Frau \_\_\_\_\_ geb. am(TT.MM.JJ) \_\_\_\_\_

Vertrag geprüft und registriert am: \_\_\_\_\_

Ident-Nummer: \_\_\_\_\_

(Siegel)

Vorgesehen für Abschlussprüfung: siehe Eintragungsbestätigung

und der/dem Auszubildenden männlich  weiblich

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdat.(TT.MM.JJ) Geburtsort (bei Ausland auch Geburtsland) \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Gesetzl. Vertreter<sup>1)</sup>  Eltern  Vater  Mutter  Vormund

Namen, Vornamen der gesetzl. Vertreter \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf \_\_\_\_\_

mit der Fachrichtung/dem Schwerpunkt \_\_\_\_\_

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung<sup>2)</sup> geschlossen

Betrieblicher Unterricht ja  Ausbildungseinrichtung  Lehrbüro  Lehrecke  Lehrwerkstatt  sonstige  Anzahl Fachkräfte im Ausbildungsberuf \_\_\_\_\_

Vom Auszubildenden besuchte Schulen<sup>5)</sup> zuletzt \_\_\_\_\_ Abgangsklasse \_\_\_\_\_ abgeschlossen mit<sup>6)</sup> \_\_\_\_\_ davor<sup>5)</sup> \_\_\_\_\_

Berufsfeld<sup>7)</sup> \_\_\_\_\_ Zuständige Berufsschule \_\_\_\_\_

**A** Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung \_\_\_\_\_ Monate.

Die vorausgegangene Berufsausbildung/Vorbildung: \_\_\_\_\_

wird mit \_\_\_\_\_ Monaten angerechnet, bzw. es wird eine entsprechende Verkürzung beantragt.

Das Berufsausbildungsverhältnis (TT.MM.JJJJ):  
beginnt am \_\_\_\_\_ endet am \_\_\_\_\_

**B** Die Probezeit (§ 1 Nr. 2) beträgt \_\_\_\_\_ Monate.<sup>3)</sup>

**C** Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach **D** (§ 3 Nr. 12) in \_\_\_\_\_

und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

**D** Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (§ 3 Nr. 12) (mit Zeitraumangabe) \_\_\_\_\_

**E** Der Auszubildende zahlt dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung (§ 5); diese beträgt zur Zeit monatlich brutto:

EUR				
im	ersten	zweiten	dritten	vierten

Ausbildungsjahr.

**F** Die regelm. tgl. Ausbildungszeit (§ 6 Nr. 1) beträgt \_\_\_\_\_ Std.<sup>4)</sup>

Die regelm. wöchentl. Ausbildungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Std.<sup>4)</sup>

**G** Der Auszubildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch

im Jahr					
Werktage					
Arbeitstage					

**H** Hinweis auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen; sonstige Vereinbarungen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Vertretungsberechtigt sind beide Eltern gemeinsam, soweit nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht. Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluss des Ausbildungsvertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.

<sup>2)</sup> Solange die Ausbildungsordnung nicht erlassen ist, sind gem. § 104 Abs. 1 BBiG die bisherigen Ordnungsmittel anzuwenden.

<sup>3)</sup> Die Probezeit muss mind. einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen.

<sup>4)</sup> Das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie für das Ausbildungsverhältnis geltende tarifvertragliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen sind zu beachten.

<sup>5)</sup> Zuletzt besuchte Schule (zutr. Ziff. eintr.) <sup>6)</sup> Schulabschluss (zutr. Ziff. eintr.)

05	Hauptschule	1	Hauptschulabschluss
10	Sonderschule	2	Qualifiz. Hauptschulabschluss
20	Realschule	3	Mittlerer Bildungsabschluss
30	Gymnasium	4	Fachhochschulreife
35	Oberstufenzentrum	5	Hochschulreife
40	Gesamtschule	6	Hochschulabschluss
51	Berufsvorbereitungsjahr BVJ	8	sonstiger Abschluss ohne Abschluss
52	Berufsgrundschuljahr	9	
53	Berufsfachschule		
57	Fachoberschule		
59	Sonst. berufl. Vollzeitschulen		
80	Hochschule/Fachhochschule		
90	sonstige Schule		

<sup>7)</sup> Bei Berufsgrundschuljahr bzw. Berufsfachschule bitte besuchtes Berufsfeld eintragen.

**Berufsausbildungsvertrag** Seite 1 v. 4  
(§§ 10, 11 Berufsbildungsgesetz – BBIG)

Bitte die hinterlegten Felder ausfüllen

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)

Vertrag geprüft und registriert am: \_\_\_\_\_

Ident-Nummer: \_\_\_\_\_

(Siegel)

Vorgesehen für Abschlussprüfung: siehe Eintragungsbestätigung

und der/dem Auszubildenden männlich  weiblich

Firmenident-Nr.: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Anschrift des Ausbildungsbetriebes

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort (bei Ausland auch Geburtsland) \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Gesetzl. Vertreter<sup>1)</sup>  Eltern  Vater  Mutter  Vormund

Namen, Vornamen der gesetzl. Vertreter \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf \_\_\_\_\_

mit der Fachrichtung/dem Schwerpunkt \_\_\_\_\_ nach Maßgabe der Ausbildungsordnung<sup>2)</sup> geschlossen.

**Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom Ausbildenden unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.**

**Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs (Ausbildungsplan) sind Bestandteil dieses Vertrages.**

**A** Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung  Monate.

Die vorausgegangene Berufsausbildung/Vorbildung: \_\_\_\_\_

wird mit  Monaten angerechnet, bzw. es wird eine entsprechende Verkürzung beantragt.

Das Berufsausbildungsverhältnis (TT.MM.JJJJ):  
beginnt  endet

**B** Die Probezeit (§ 1 Nr. 2) beträgt  Monate.<sup>3)</sup>

**C** Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach **D** (§ 3 Nr. 12) in \_\_\_\_\_

und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

**D** Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (§ 3 Nr. 12) (mit Zeitraumangabe) \_\_\_\_\_

**E** Der Ausbildende zahlt dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung (§ 5); diese beträgt zur Zeit monatlich brutto:

EUR				
im	ersten	zweiten	dritten	vierten

Ausbildungsjahr.

Die Fußnoten werden auf Seite 1 des Antrags auf Eintragung erläutert.

**F** Die regelm. tgl. Ausbildungszeit (§ 6 Nr. 1) beträgt  Std.<sup>4)</sup>  
Die regelm. wöchentl. Ausbildungszeit beträgt  Std.<sup>4)</sup>

**G** Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch

im Jahr					
Werktage					
Arbeitstage					

**H** Hinweis auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen; sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

**J** Die Vereinbarungen auf der Seite 2 sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt.

Ort, Datum

**Der Ausbildende:** \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift

**Der Auszubildende:** \_\_\_\_\_

Vor- und Familienname

**Die gesetzl. Vertreter des Auszubildenden**

Vater und Mutter/Vormund

**Bitte Seite 2 von 4 beachten!**

**Berufsausbildungsvertrag** Seite 3 v. 4  
(§§ 10, 11 Berufsbildungsgesetz – BBIG)

Bitte die hinterlegten Felder ausfüllen

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)

Vertrag geprüft und registriert am: \_\_\_\_\_

Ident-Nummer: \_\_\_\_\_

(Siegel)

Vorgesehen für Abschlussprüfung: siehe Eintragungsbestätigung

und der/dem Auszubildenden männlich  weiblich

Firmenident-Nr.: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Anschrift des Ausbildungsbetriebes

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort (bei Ausland auch Geburtsland) \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Gesetzl. Vertreter<sup>1)</sup>  Eltern  Vater  Mutter  Vormund

Namen, Vornamen der gesetzl. Vertreter \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf \_\_\_\_\_

mit der Fachrichtung/dem Schwerpunkt \_\_\_\_\_ nach Maßgabe der Ausbildungsordnung<sup>2)</sup> geschlossen.

**Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom Ausbildenden unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.**

**Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs (Ausbildungsplan) sind Bestandteil dieses Vertrages.**

**A** Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung  Monate.

Die vorausgegangene Berufsausbildung/Vorbildung: \_\_\_\_\_

wird mit  Monaten angerechnet, bzw. es wird eine entsprechende Verkürzung beantragt.

Das Berufsausbildungsverhältnis (TT.MM.JJJJ):  
beginnt  endet

**B** Die Probezeit (§ 1 Nr. 2) beträgt  Monate.<sup>3)</sup>

**C** Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach **D** (§ 3 Nr. 12) in \_\_\_\_\_

und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

**D** Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (§ 3 Nr. 12) (mit Zeitraumangabe)  
\_\_\_\_\_

**E** Der Ausbildende zahlt dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung (§ 5); diese beträgt zur Zeit monatlich brutto:

EUR				
im	ersten	zweiten	dritten	vierten

Ausbildungsjahr.

Die Fußnoten werden auf Seite 1 des Antrags auf Eintragung erläutert.

**F** Die regelm. tgl. Ausbildungszeit (§ 6 Nr. 1) beträgt  Std.<sup>4)</sup>  
Die regelm. wöchentl. Ausbildungszeit beträgt  Std.<sup>4)</sup>

**G** Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch

im Jahr					
Werktage					
Arbeitstage					

**H** Hinweis auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen; sonstige Vereinbarungen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**J** Die Vereinbarungen auf der Seite 2 sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

**Der Ausbildende:**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift \_\_\_\_\_

**Der Auszubildende:**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vor- und Familienname \_\_\_\_\_

**Die gesetzl. Vertreter des Auszubildenden**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vater und Mutter/Vormund \_\_\_\_\_

## Ergänzende Anmerkungen zum Berufsausbildungsvertrag (Seite 2 von 4)

### § 1 - Ausbildungszeit

#### 1. Dauer (siehe A\*)

#### 2. Probezeit (siehe B\*)

Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

#### 3. Vorzeitige Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses

Besteht der Auszubildende vor Ablauf der unter Nr. 1 vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.

#### 4. Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses

Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr. Bei Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs verlängert sich die Ausbildungszeit um die Zeit des Erziehungsurlaubs (§ 20 BerzGG).

### § 2 - Ausbildungsstätte(n) (siehe C\*)

### § 3 - Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende verpflichtet sich,

#### 1. Ausbildungsziel

dafür zu sorgen, dass dem Auszubildenden die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles nach der Ausbildungsordnung erforderlich sind, und die Berufsausbildung nach den beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann;

#### 2. Ausbilder

selbst auszubilden oder einen persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder ausdrücklich damit zu beauftragen und diesen dem Auszubildenden jeweils schriftlich bekannt zu geben;

#### 3. Ausbildungsordnung

dem Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsordnung kostenlos auszuhändigen;

#### 4. Ausbildungsmittel

dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur zur Verfügung zu stellen, die für die Ausbildung in den betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses und in zeitlichem Zusammenhang damit stattfinden, erforderlich sind;

#### 5. Besuch der Berufsschule und von Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

dem Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule anzuhelfen und freizustellen. Das gleiche gilt, wenn Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vorgeschrieben oder nach Nr. 12 durchzuführen sind;

#### 6. Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises

dem Auszubildenden vor Ausbildungsbeginn und später die schriftlichen Ausbildungsnachweise für die Berufsausbildung kostenfrei auszuhändigen sowie die ordnungsgemäße Führung durch regelmäßige Abzeichnung zu überwachen, soweit schriftliche Ausbildungsnachweise im Rahmen der Berufsausbildung verlangt werden;

#### 7. Ausbildungsbezogene Tätigkeiten

dem Auszubildenden nur Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und seinen körperlichen Kräften angemessen sind;

#### 8. Sorgepflicht

dafür zu sorgen, dass der Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet wird;

#### 9. Ärztliche Untersuchungen

von dem jugendlichen Auszubildenden sich Bescheinigungen gemäß §§ 32, 33 Jugendarbeitsschutzgesetz darüber vorlegen zu lassen, dass dieser  
a) vor der Aufnahme der Ausbildung untersucht und  
b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersucht worden ist;

#### 10. Eintragungsantrag

unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle zu beantragen. Bei Auszubildenden unter 18 Jahren ist eine Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen. Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes;

#### 11. Anmeldung zu Prüfungen

den Auszubildenden rechtzeitig zu den angesetzten Zwischen- und Abschlussprüfungen anzumelden und für die Teilnahme freizustellen sowie der Anmeldung zur Zwischenprüfung bei Auszubildenden unter 18 Jahren eine Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen;

#### 12. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (siehe D\*)

### § 4 - Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich insbesondere

#### 1. Lernpflicht

die ihm im Rahmen seiner Berufsausbildung übertragenen Verrichtungen und Aufgaben sorgfältig auszuführen;

#### 2. Berufsschulunterricht, Prüfungen und sonstige Maßnahmen

am Berufsschulunterricht und an Prüfungen sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die er nach § 3 Nr. 5, 11 und 12 freigestellt wird; sein Berufsschulzeugnis unverzüglich dem Auszubildenden zur Kenntnisnahme vorzulegen und ist damit einverstanden, dass sich Berufsschule und Ausbildungsbetrieb über seine Leistungen unterrichten;

#### 3. Weisungsgebundenheit

den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen der Berufsausbildung vom Auszubildenden, vom Ausbilder oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden;

#### 4. Betriebliche Ordnung

die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten;

#### 5. Sorgfaltspflicht

Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden;

#### 6. Betriebsgeheimnisse

über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren;

#### 7. Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises

einen vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen;

#### 8. Benachrichtigung

bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen dem Auszubildenden unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben und ihm Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Kalendertage, hat der Auszubildende eine ärztliche Bescheinigung über die bestehende Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Auszubildende ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen;

\*) Die Buchstaben verweisen auf den entsprechenden Text der ersten Seite.

#### 9. Ärztliche Untersuchungen

soweit auf ihn die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes Anwendung finden, sich gemäß §§ 32 und 33 dieses Gesetzes ärztlich  
a) vor Beginn der Ausbildung untersuchen,  
b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersuchen zu lassen und die Bescheinigungen hierüber dem Auszubildenden vorzulegen.

### § 5 - Vergütung und sonstige Leistungen

#### 1. Höhe und Fälligkeit (siehe E\*)

Eine über die vereinbarte regelmäßige Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung wird besonders vergütet oder wird durch entsprechende Freizeit ausgeglichen.  
Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt. Das auf die Urlaubszeit entfallende Entgelt (Urlaubsentgelt) wird vor Antritt des Urlaubs ausgezahlt.  
Die Beiträge für die Sozialversicherung tragen die Vertragsschließenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

#### 2. Sachleistungen

Soweit der Auszubildende dem Auszubildenden Kost und/oder Wohnung gewährt, gilt die in der Anlage beigefügte Regelung.

#### 3. Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

Der Auszubildende trägt die Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte gemäß § 3 Nr. 5, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Ist eine auswärtige Unterbringung erforderlich, so können dem Auszubildenden anteilige Kosten für Verpflegung in dem Umfang in Rechnung gestellt werden, in dem dieser Kosten einspart. Die Anrechnung von anteiligen Kosten und Sachbezugswerten nach § 17 (2) BBiG darf 75 % der vereinbarten Bruttovergütung nicht übersteigen.

#### 4. Berufskleidung

Wird vom Auszubildenden eine besondere Berufskleidung vorgeschrieben, so wird sie von ihm zur Verfügung gestellt.

#### 5. Fortzahlung der Vergütung

Dem Auszubildenden wird die Vergütung auch gezahlt

- für die Zeit der Freistellung gem. § 3 Nr. 5 und 11 dieses Vertrages sowie gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 und § 43 Jugendarbeitsschutzgesetz,
- bis zur Dauer von 6 Wochen, wenn er
  - sich für die Berufsausbildung bereithält, diese aber ausfällt,
  - infolge unverschuldeter Krankheit nicht an der Berufsausbildung teilnehmen kann oder
  - aus einem sonstigen in seiner Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, seine Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis zu erfüllen.

### § 6 - Ausbildungszeit und Urlaub

#### 1. Tägliche Ausbildungszeit (siehe F\*)

#### 2. Urlaub (siehe G\*)

#### 3. Lage des Urlaubs

Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit der Berufsschulferien erteilt und genommen werden. Während des Urlaubs darf der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätigkeit leisten.

### § 7 - Kündigung

#### 1. Kündigung während der Probezeit

Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

#### 2. Kündigungsgründe

Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,
- vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

#### 3. Form der Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich, im Falle der Nr. 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

#### 4. Unwirksamkeit einer Kündigung

Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als 2 Wochen bekannt sind. Ist ein Schlichtungsverfahren gem. § 9 eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.

#### 5. Schadenersatz bei vorzeitiger Beendigung

Wird das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vorzeitig gelöst, so kann der Auszubildende oder der Auszubildende Ersatz des Schadens verlangen, wenn der andere den Grund für die Auslösung zu vertreten hat. Das gilt nicht bei Kündigung wegen Aufgabe oder Wechsels der Berufsausbildung (Nr. 2 b). Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses geltend gemacht wird.

#### 6. Aufgabe des Betriebes, Wegfall der Ausbildungsseignung

Bei Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses wegen Betriebsaufgabe oder wegen Wegfalls der Ausbildungsseignung verpflichtet sich der Auszubildende, sich mit Hilfe der Berufsberatung des zuständigen Arbeitsamtes rechtzeitig um eine weitere Ausbildung im bisherigen Ausbildungsberuf in einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte zu bemühen.

### § 8 - Zeugnis

Der Auszubildende stellt dem Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein Zeugnis aus. Hat der Auszubildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, so soll auch der Auszubildende das Zeugnis unterschreiben. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Zeit der Berufsausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Auszubildenden, auf Verlangen des Auszubildenden auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten.

### § 9 - Beilegung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten aus dem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist vor Inanspruchnahme des Arbeitsgerichts der nach § 111 Abs. 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes errichtete Ausschuss anzurufen.

### § 10 - Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Ausbildungsstätte.

### § 11 - Sonstige Vereinbarungen (siehe H\*)

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des § 11 dieses Berufsausbildungsvertrages getroffen werden.

## Ergänzende Anmerkungen zum Berufsausbildungsvertrag (Seite 4 von 4)

### § 1 - Ausbildungszeit

#### 1. Dauer (siehe A\*)

#### 2. Probezeit (siehe B\*)

Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

#### 3. Vorzeitige Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses

Besteht der Auszubildende vor Ablauf der unter Nr. 1 vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.

#### 4. Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses

Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr. Bei Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs verlängert sich die Ausbildungszeit um die Zeit des Erziehungsurlaubs (§ 20 BerzGG).

### § 2 - Ausbildungsstätte(n) (siehe C\*)

### § 3 - Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende verpflichtet sich,

#### 1. Ausbildungsziel

dafür zu sorgen, dass dem Auszubildenden die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungsziels nach der Ausbildungsordnung erforderlich sind, und die Berufsausbildung nach den beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann;

#### 2. Ausbilder

selbst auszubilden oder einen persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder ausdrücklich damit zu beauftragen und diesen dem Auszubildenden jeweils schriftlich bekannt zu geben;

#### 3. Ausbildungsordnung

dem Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsordnung kostenlos auszuhändigen;

#### 4. Ausbildungsmittel

dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur zur Verfügung zu stellen, die für die Ausbildung in den betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses und in zeitlichem Zusammenhang damit stattfinden, erforderlich sind;

#### 5. Besuch der Berufsschule und von Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

dem Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule anzuhalten und freizustellen. Das gleiche gilt, wenn Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vorgeschrieben oder nach Nr. 12 durchzuführen sind;

#### 6. Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises

dem Auszubildenden vor Ausbildungsbeginn und später die schriftlichen Ausbildungsnachweise für die Berufsausbildung kostenfrei auszuhändigen sowie die ordnungsgemäße Führung durch regelmäßige Abzeichnung zu überwachen, soweit schriftliche Ausbildungsnachweise im Rahmen der Berufsausbildung verlangt werden;

#### 7. Ausbildungsbezogene Tätigkeiten

dem Auszubildenden nur Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und seinen körperlichen Kräften angemessen sind;

#### 8. Sorgepflicht

dafür zu sorgen, dass der Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet wird;

#### 9. Ärztliche Untersuchungen

von dem jugendlichen Auszubildenden sich Bescheinigungen gemäß §§ 32, 33 Jugendarbeitsschutzgesetz darüber vorlegen zu lassen, dass dieser  
a) vor der Aufnahme der Ausbildung untersucht und  
b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersucht worden ist;

#### 10. Eintragungsantrag

unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle zu beantragen. Bei Auszubildenden unter 18 Jahren ist eine Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen. Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes;

#### 11. Anmeldung zu Prüfungen

den Auszubildenden rechtzeitig zu den angesetzten Zwischen- und Abschlussprüfungen anzumelden und für die Teilnahme freizustellen sowie der Anmeldung zur Zwischenprüfung bei Auszubildenden unter 18 Jahren eine Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen;

#### 12. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (siehe D\*)

### § 4 - Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich insbesondere

#### 1. Lernpflicht

die ihm im Rahmen seiner Berufsausbildung übertragenen Verrichtungen und Aufgaben sorgfältig auszuführen;

#### 2. Berufsschulunterricht, Prüfungen und sonstige Maßnahmen

am Berufsschulunterricht und an Prüfungen sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die er nach § 3 Nr. 5, 11 und 12 freigestellt wird; sein Berufsschulzeugnis unverzüglich dem Auszubildenden zur Kenntnisnahme vorzulegen und ist damit einverstanden, dass sich Berufsschule und Ausbildungsbetrieb über seine Leistungen unterrichten;

#### 3. Weisungsgebundenheit

den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen der Berufsausbildung vom Auszubildenden, vom Ausbilder oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden;

#### 4. Betriebliche Ordnung

die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten;

#### 5. Sorgfaltspflicht

Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden;

#### 6. Betriebsgeheimnisse

über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren;

#### 7. Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises

einen vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen;

#### 8. Benachrichtigung

bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen dem Auszubildenden unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben und ihm Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Kalendertage, hat der Auszubildende eine ärztliche Bescheinigung über die bestehende Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Auszubildende ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen;

\*) Die Buchstaben verweisen auf den entsprechenden Text der ersten Seite.

#### 9. Ärztliche Untersuchungen

soweit auf ihn die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes Anwendung finden, sich gemäß §§ 32 und 33 dieses Gesetzes ärztlich  
a) vor Beginn der Ausbildung untersuchen,  
b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersuchen zu lassen und die Bescheinigungen hierüber dem Auszubildenden vorzulegen.

### § 5 - Vergütung und sonstige Leistungen

#### 1. Höhe und Fälligkeit (siehe E\*)

Eine über die vereinbarte regelmäßige Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung wird besonders vergütet oder wird durch entsprechende Freizeit ausgeglichen. Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt. Das auf die Urlaubszeit entfallende Entgelt (Urlaubsentgelt) wird vor Antritt des Urlaubs ausgezahlt. Die Beiträge für die Sozialversicherung tragen die Vertragsschließenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

#### 2. Sachleistungen

Soweit der Auszubildende dem Auszubildenden Kost und/oder Wohnung gewährt, gilt die in der Anlage beigefügte Regelung.

#### 3. Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

Der Auszubildende trägt die Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte gemäß § 3 Nr. 5, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Ist eine auswärtige Unterbringung erforderlich, so können dem Auszubildenden anteilige Kosten für Verpflegung in dem Umfang in Rechnung gestellt werden, in dem dieser Kosten einspart. Die Anrechnung von anteiligen Kosten und Sachbezügen nach § 17 (2) BBiG darf 75 % der vereinbarten Bruttovergütung nicht übersteigen.

#### 4. Berufskleidung

Wird vom Auszubildenden eine besondere Berufskleidung vorgeschrieben, so wird sie von ihm zur Verfügung gestellt.

#### 5. Fortzahlung der Vergütung

Dem Auszubildenden wird die Vergütung auch gezahlt

- für die Zeit der Freistellung gem. § 3 Nr. 5 und 11 dieses Vertrages sowie gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 und § 43 Jugendarbeitsschutzgesetz,
- bis zur Dauer von 6 Wochen, wenn er  
aa) sich für die Berufsausbildung bereithält, diese aber ausfällt,  
bb) infolge unverschuldeter Krankheit nicht an der Berufsausbildung teilnehmen kann oder  
cc) aus einem sonstigen in seiner Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, seine Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis zu erfüllen.

### § 6 - Ausbildungszeit und Urlaub

#### 1. Tägliche Ausbildungszeit (siehe F\*)

#### 2. Urlaub (siehe G\*)

#### 3. Lage des Urlaubs

Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit der Berufsschulferien erteilt und genommen werden. Während des Urlaubs darf der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätigkeit leisten.

### § 7 - Kündigung

#### 1. Kündigung während der Probezeit

Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

#### 2. Kündigungsgründe

Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden  
a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,  
b) vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

#### 3. Form der Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich, im Falle der Nr. 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

#### 4. Unwirksamkeit einer Kündigung

Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als 2 Wochen bekannt sind. Ist ein Schlichtungsverfahren gem. § 9 eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.

#### 5. Schadenersatz bei vorzeitiger Beendigung

Wird das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vorzeitig gelöst, so kann der Auszubildende oder der Auszubildende Ersatz des Schadens verlangen, wenn der andere den Grund für die Auslösung zu vertreten hat. Das gilt nicht bei Kündigung wegen Aufgabe oder Wechsels der Berufsausbildung (Nr. 2 b). Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses geltend gemacht wird.

#### 6. Aufgabe des Betriebes, Wegfall der Ausbildungsseignung

Bei Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses wegen Betriebsaufgabe oder wegen Wegfalls der Ausbildungsseignung verpflichtet sich der Auszubildende, sich mit Hilfe der Berufsberatung des zuständigen Arbeitsamtes rechtzeitig um eine weitere Ausbildung im bisherigen Ausbildungsberuf in einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte zu bemühen.

### § 8 - Zeugnis

Der Auszubildende stellt dem Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein Zeugnis aus. Hat der Auszubildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, so soll auch der Ausbilder das Zeugnis unterschreiben. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Zeit der Berufsausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Auszubildenden, auf Verlangen des Auszubildenden auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten.

### § 9 - Beilegung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten aus dem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist vor Inanspruchnahme des Arbeitsgerichts der nach § 111 Abs. 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes errichtete Ausschuss anzurufen.

### § 10 - Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Ausbildungsstätte.

### § 11 - Sonstige Vereinbarungen (siehe H\*)

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des § 11 dieses Berufsausbildungsvertrages getroffen werden.